

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir sind in die 20er Jahre gestartet und wünschen Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!

Das Umweltbundesamt (UBA) hat zum Jahresbeginn einen neuen Präsidenten, Prof. Dirk Messner, begrüßt, der in seiner Antrittsrede seine Idee von der Weiterentwicklung des Amtes umrissen hat. Der Wandel geht also weiter – bereits im letzten Jahr gab es zahlreiche personelle Veränderungen. Im November 2019 hat die neue Vizepräsidentin, Dr. Franziska Kersten, ihre Arbeit aufgenommen. Nach interner Umstrukturierung gehört das HKNR seit letztem Jahr zum neuen Fachbereich V „Klimaschutz, Energie, Deutsche Emissionshandelsstelle“. Die Leitung für diesen Fachbereich mit drei Abteilungen hat Dr. Jürgen Landgrebe übernommen, vormals Abteilungsleiter in der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt). Unsere Abteilung „Klimaschutz und Energie“, der das HKNR und sechs weitere Fachgebiete angehören, hat seit Juli letzten Jahres mit Dr. Karsten Krause ebenfalls eine neue Leitung gewonnen.

Die größte Neuerung betrifft jedoch die Leitung des HKNR-Teams: Michael Marty hat sich neu orientiert und im UBA die Leitung der Abteilung „Nachhaltige Produktion, Ressourcenschonung und Stoffkreisläufe“ übernommen. Wir ließen ihn schweren Herzens gehen, danken ihm für die acht gelungenen Jahre mit Aufbau und Betrieb des HKNR und RNR und wünschen ihm alles Gute und viel Erfolg für seine zukünftige Arbeit!

Die Neubesetzung der Leitung des HKNR-Teams wurde ausgeschrieben und wird voraussichtlich im Februar 2020 feststehen.



Eines wird sich jedoch nicht ändern: Wir wollen auch in diesem Jahr wie gewohnt für Sie da sein und beginnen damit gleich im Februar mit einem Stand bei der E-World. Die Vorbereitungen für unsere Fachtagung Ende April laufen bereits, dort haben Sie sicher Gelegenheit zum Kennenlernen einiger unserer neuen Leitungspersonen.

Ihr HKNR- und RNR-Team des Umweltbundesamts

Inhalt

1. Treffen Sie uns bei der E-World!
2. Dank für Themenvorschläge zur HKNR-Fachtagung
3. Ein Jahr Regionalnachweisregister
Erfolgreiches viertes RNR-Webinar
4. Im Regionalnachweisregister (RNR) können Dienstleister auch Anlagenbetreiber registrieren
5. Internationales
General Meeting der Association of Issuing Bodies (AIB)
Open Markets Committee am 28.11.2019
Tagung der “Concerted Action on the Renewable Energy Sources Directive (CA-RES)”
6. Ihre Frage – unsere Antwort: Wann sehe ich Anlagen im Kartenclient und wie finde ich als Elektrizitätsversorger Anlagen, die Regionalnachweise produzieren?

1. Treffen Sie uns bei der E-World!

Das HKNR-Team wird auch in diesem Jahr wieder bei der E-World vertreten sein. Vom 11.-13.02.2020 haben wir den gewohnten Stand in der Messehalle Essen. Wir freuen uns, mit Ihnen in **Halle 4 / Stand 4-325** ins Gespräch zu kommen. Bei Bedarf können Sie gern mit uns schon jetzt einen Termin in diesen Tagen vereinbaren. Am besten schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail mit Terminvorschlag und wenn möglich bereits mit Angabe des Themas an hknr@uba.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

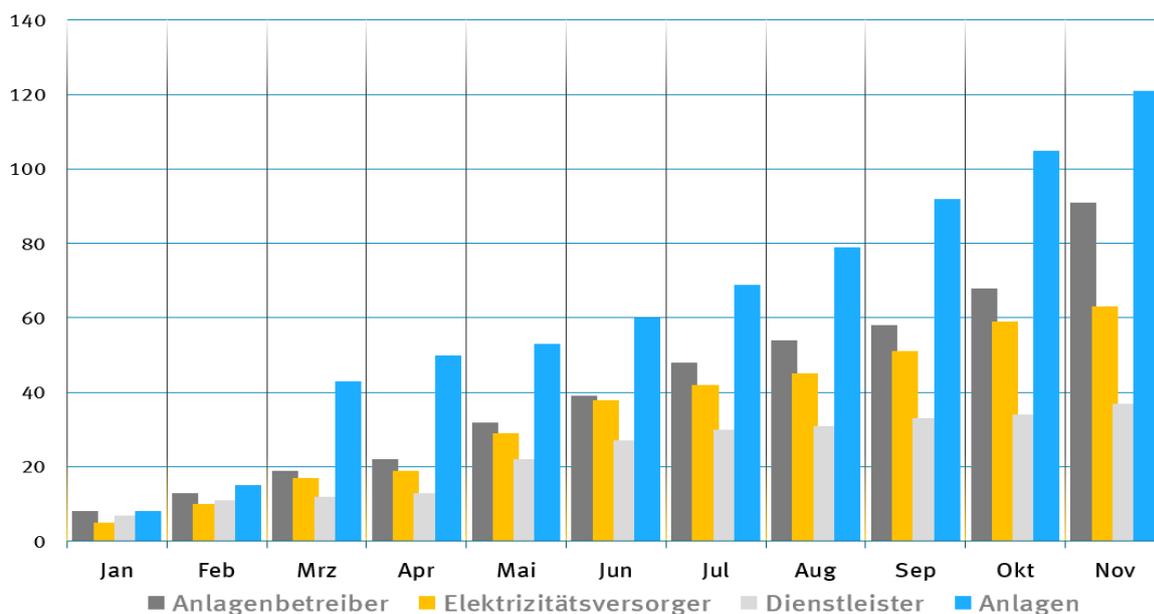
2. Dank für Themenvorschläge zur HKNR-Fachtagung

Inzwischen laufen die Planungen auf Hochtouren – in diesem Jahr lädt das Herkunftsnachweisregister wieder alle interessierten Akteure zur HKNR-Fachtagung ein. Wie im letzten Newsletter angekündigt, wird die 6. Fachtagung am 28. und 29. April im Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau stattfinden. Wir danken für die eingereichten Vorschläge zu Beiträgen und kommen nach Sichtung wieder auf die Referent*innen zu. Unser Programm sieht Vorträge und parallel stattfindende Workshops vor. Diskutiert werden Entwicklungen und Trends auf dem HKN-Markt sowie Überlegungen zum geplanten europäischen Ökostromlabel. Die Auswirkungen der europäischen Richtlinie 2018/2001 für erneuerbare Energien werden beleuchtet und deren geplante Umsetzung in Deutschland besprochen. Wir informieren außerdem – wie immer – über aktuelle Themen im HKNR und im RNR.

Sie bekommen demnächst die Möglichkeit, sich für die Fachtagung anzumelden, wir werden Sie hierzu gesondert informieren. Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor – wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

3. Ein Jahr Regionalnachweisregister

Das Regionalnachweisregister befindet sich nun seit einem Jahr in Betrieb. Es ist daher für uns an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Pünktlich zum Jahresbeginn 2019 starteten wir den Betrieb des



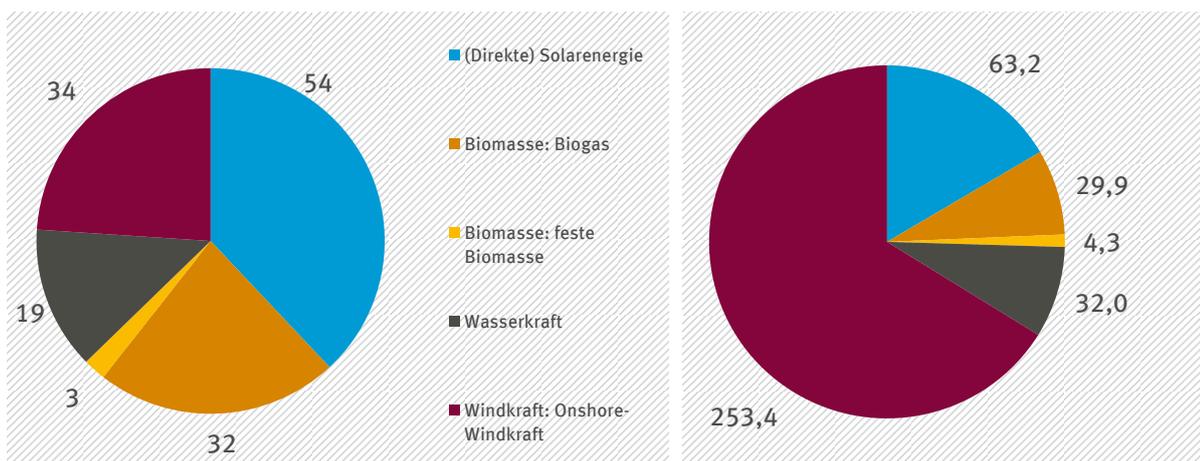
Übersicht zur Registrierung von Teilnehmenden und Anlagen im RNR (Stand 26.11.2019)

neuen Registers. Wie aus zahlreichen Vorgesprächen zu erwarten war, verlief die Akteursregistrierung anfangs sehr zögerlich. Dennoch melden sich stetig neue Akteure im RNR an und auch die Anzahl der registrierten Akteure steigt kontinuierlich.

Die Abbildungen zeigen die Entwicklung der Registrierungen von Teilnehmenden seit Januar 2019 und den aktuellen Stand der registrierten Anlagen mit Blick auf die für die Energiegewinnung genutzten Energieträger. Es sind überwiegend PV-Anlagen registriert, gefolgt von fester Biomasse. Mit Fokus auf die installierte Leistung ist jedoch erkennbar, dass Onshore-Windkraft den größten Anteil ausmacht, während Solarenergie an zweiter Stelle steht und bei Anlagen fester Biomasse die installierte Leistung fast am geringsten von allen ist.

Wir freuen uns darüber, dass es im Produktivbetrieb des RNR nur äußerst geringen Änderungsbedarf an den Registerprozessen und der Nutzerführung gab. Vor Kurzem konnten wir auch die Ausstellung von Regionálnachweisen (RN) starten und haben damit einen wichtigen Baustein erfolgreich implementiert. Die Ausgestaltung der Entwertung von RN, welche auf Grund gesetzlicher Vorgaben erst ab 01.08.2020 möglich sein wird, stellten wir beim letzten Treffen des Nutzerbeirates Anfang November 2019 vor. Unsere Vermutung wurde dort bestätigt: Zur Entwertung von RN pro Stromprodukt pro PLZ wird es notwendig, die Möglichkeit für ein Massenverfahren einzuführen. Wir werden dies voraussichtlich mithilfe eines CSV-Uploads möglich machen.

Gern haben wir ein offenes Ohr für Sie und nehmen jederzeit Ihre Anregungen und Erfahrungsberichte zum Thema Regionálnachweise auf.



Anzahl registrierter Anlagen im RNR nach Energieträger
(Stand 13.12.2019)

Installierte Leistung in MW der registrierten Anlagen im RNR nach Energieträger
(Stand: 13.12.2019)

Erfolgreiches viertes RNR-Webinar

Seit der Inbetriebnahme des Regionalnachweisregisters im Januar 2019 haben einige Akteure eine Vielzahl von Anlagen registriert. Die ersten Ausstellungen von Regionalnachweisen (RN) begannen aus diversen Gründen erst im Herbst letzten Jahres. Elisabeth Schöley präsentierte am 30.10.2019 in einem Webinar diese neue Funktion im RNR – das Ausstellen von Regionalnachweisen.

Weitere Themen des Webinars waren der „Report eingespeiste Energie“ und „Regionalnachweise übertragen“. Außerdem gab es einen kurzen Ausblick auf die Entwertung von Regionalnachweisen, die bisher noch nicht als Funktion bereitsteht.

Das Moderationsteam beantwortete während des Webinars zahlreiche Fragen der 167 Teilnehmenden und war mit der Veranstaltung sehr zufrieden. Das 45-minütige Webinar wurde aufgezeichnet, einen Teil des Video-Mitschnitts werden wir in Kürze auf der Internetseite des UBA veröffentlichen. Die Präsentationsfolien können Sie bereits jetzt auf der Webseite des Umweltbundesamtes herunterladen (Link siehe unten).

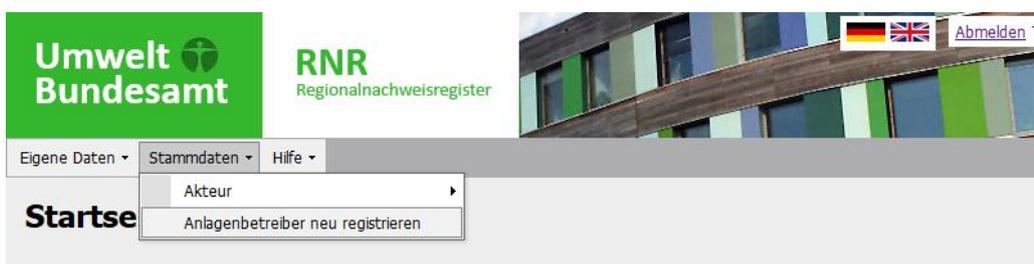
Über einen Kurzfragebogen am Ende des Webinars, der von den Teilnehmenden freiwillig ausgefüllt werden konnte, erhielten wir ein sehr positives direktes Feedback. Die überwiegende Mehrheit von 87 Prozent der Rückmeldungen sagt, sie habe im Webinar neue Erkenntnisse gewonnen. Weitere Webinare zum RNR sind in Vorbereitung, unter anderem im Sommer zur Funktion „Regionalnachweise entwerten“ sowie im Herbst zum Thema „Stromkennzeichnung mit Regionalnachweisen“.

Weitere Informationen (Präsentationsfolien) finden Sie hier:

<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/webinar-zur-regionalnachweisausstellung>

4. Im Regionalnachweisregister (RNR) können Dienstleister auch Anlagenbetreiber registrieren

Im Regionalnachweisregister hat der Dienstleister die Möglichkeit, einen Anlagenbetreiber zu registrieren. Dies geschieht ohne Post Ident-Verfahren. Unter „Stammdaten“ → „Anlagenbetreiber neu registrieren“ kann der Dienstleister einfach die Registrierung des Anlagenbetreibers vornehmen. Hierfür ist ein Dienstleisterzugang erforderlich.



Anlagenbetreiber neu registrieren

Wichtig ist, dass der Dienstleister im Reiter „Hauptnutzer“ (s. Bild) die Daten des **Anlagenbetreibers** einträgt. In der Vergangenheit ist es häufig vorgekommen, dass der Dienstleister in den Hauptnutzerdaten des Anlagenbetreibers seine eigenen Daten hinterlegt hat. Dies ist nicht korrekt! Der Anlagenbetreiber soll selber immer die Möglichkeit haben, sich im Regionalnachweisregister anzumelden. Und hierfür müssen die Daten des Anlagenbetreibers hinterlegt sein. Bitte überprüfen Sie als Dienstleister die Hauptnutzerdaten Ihres Anlagenbetreibers und aktualisieren Sie diese gegebenenfalls.

The screenshot shows a web interface for registering a participant. At the top, there are navigation tabs: 'Eigene Daten', 'Stammdaten', and 'Hilfe'. Below this is the main heading 'Registerteilnehmer registrieren/Konto eröffnen'. There are three sub-tabs: 'Stammdaten', 'Weitere Stammdaten', and 'Hauptnutzer', with 'Hauptnutzer' being the active tab. Under 'Hauptnutzer', there is a section for 'Nutzerdaten' with the following fields: Anrede (dropdown menu with 'Herr' selected), Titel (text input), Vorname* (text input), Nachname* (text input), Straße (Büro)* (text input), Hausnummer (Büro)* (text input), Adresszusatz (Büro) (text input), Postleitzahl (Büro)* (text input), Ort (Büro)* (text input), Staat (Büro)* (dropdown menu with 'Germany' selected), Telefonnummer* (text input), Mobilfunknummer* (text input), and E-Mail* (text input). At the bottom of the form, there is a button labeled 'Dokumente hochladen'.

Hauptnutzerdaten des Anlagenbetreibers

Zum Weiterlesen: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/downloads-handbuch-zur-nutzung-software-des>

5. Internationales

General Meeting der Association of Issuing Bodies (AIB)

Am 29.11.2019 fand das General Meeting (GM) der Association of Issuing Bodies (AIB) statt, am Vortag tagten die verschiedenen Arbeitsgruppen. Über einige wichtige Punkte möchten wir Sie in Kürze informieren:

Die Bewerbung des griechischen Herkunftsnachweisregisters „DAPEEP“ um die AIB-Mitgliedschaft wurde mit Auflagen angenommen. Beim französischen Register gibt es Veränderungen, der Börsenbetreiber EEX führt nun das Register. Dies wurde seitens AIB akzeptiert und damit ist nun die EEX die Vertretung für Frankreich im AIB.

Es gab beim Treffen umfangreiche Diskussionen über Unregelmäßigkeiten bei HKN-Ausstellungen für drei italienische Anlagen des italienischen Registerführers GSE. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der unten verlinkten AIB-Mitteilung. UBA sieht sich in der Pflicht, diese ausgestellten italienischen Herkunftsnachweise auf Rechtskonformität mit der EU-RL zu prüfen und abzulehnen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das HKNR-Team.

Zum Weiterlesen:

AIB Mitteilung „Recent findings about some Italian GOs“: <https://www.aib-net.org>

Open Markets Committee am 28.11.2019

Das Open Markets Committee fand am 28.11.2019 in Luxemburg statt. Dieses jährliche Treffen, das AIB gemeinsam mit RECS International veranstaltet, dient dem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der AIB und den Marktteilnehmenden. Im Prinzip ist dieses Treffen auf europäischer Ebene vergleichbar mit der HKNR-Fachtagung auf nationaler Ebene. Die Diskussion über die aktuellen Entwicklungen ist sowohl für die Marktteilnehmenden, als auch für die ausstellenden Stellen in einem sich schnell entwickelnden und verändernden Markt sehr wichtig. Beim letzten Treffen gab es unter anderem Vorträge zu Marktpreisen, Analyse von Daten der Register in Europa und zu neuen Marktteilnehmenden. Es wurde außerdem über die durchgeführten Auktionen der betreffenden zuständigen Stellen berichtet, die in Frankreich, Kroatien, Luxemburg und Italien stattgefunden haben. Es wurde auch ein Vortrag mit einer Übersicht zu neuen Mitgliedern, Mitgliedsanträgen und sonstigen Veränderungen der ausstellenden Stellen gehalten. Die Vortragsfolien sind auf der AIB-Webseite veröffentlicht.

Zum Weiterlesen:

<https://www.aib-net.org/news-events/events/open-market-committee-omc-9>

Außerdem Presseinformation zu Versteigerungen von HROTE:

<http://www.hrote.hr/press-the-first-auctions-of-guarantees-of-origin-successfully-held>

<http://files.hrote.hr/files/PDFen/GOR/Announcement/PRESS-Q3-2019%20dra%C5%BEbe%20eng.pdf>

<http://www.hrote.hr/guarantees-of-origin-auctions>

Tagung der “Concerted Action on the Renewable Energy Sources Directive (CA-RES)”

Im Rahmen des europäischen Projektes “Concerted Action on the Renewable Energy Sources Directive” (CA-RES III) finden zweimal jährlich Vollversammlungen statt, bei denen immer auch eine Arbeitsgruppe zu Herkunftsnachweisen und Stromkennzeichnung etabliert ist. Die letzte Vollversammlung tagte am 27./28.11.2019. Das HKNR ist seit vielen Jahren aktiv in die umfangreichen Diskussionen der europäischen Regierungsvertreter*innen über die Auslegung der Richtlinien eingebunden. Wir möchten Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass das HKNR die deutschen Interessen mit Blick auf HKN und Stromkennzeichnung in diesen Runden vertritt. In dem Meeting wurde unter anderem über Themen der AIB gesprochen, z. B. die zukünftige Berechnungsmethode des Residualmix der europäischen Staaten und die Vorstellung der von AIB vorgeschlagenen Methode zur Berechnung der Konversion von erneuerbarem Strom in Gas/Wasserstoff/Wärme/Kälte. Außerdem diskutierten die Teilnehmenden die Ausweisung von erneuerbarem Ladestrom für Elektrofahrzeuge sowie die zukünftige Gestaltung und Implementierung von Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff sowie Wärme und Kälte, die mit der Richtlinie 2018/2001 zu erneuerbaren Energien der EU vorgesehen ist.

6. Ihre Frage – unsere Antwort: Wann sehe ich Anlagen im Kartenclient und wie finde ich als Elektrizitätsversorger Anlagen, die Regionalnachweise produzieren?

Im Kartenclient zum Regionalnachweisregister werden nur die Anlagen angezeigt, deren Betreiber der Veröffentlichung zugestimmt hat. Bei der Registrierung einer Anlage im RNR muss der Anlagen-

betreiber deshalb angeben, ob der Anlagenstandort im RNR-Kartenclient angezeigt werden soll. Sofern er dies wünscht, muss er die Checkbox „Hiermit stimme ich der Veröffentlichung des Anlagenstandortes im Kartenclient zu.“ aktivieren. Bis zum September 2019 hat dies nur ein Bruchteil der Anlagenbetreiber getan. Wir haben deshalb von der Veröffentlichung abgesehen. Die Vermarktung mithilfe der Anzeige im Kartenclient ist sicherlich hilfreich. Aktivieren Sie als Anlagenbetreiber also gern die Checkbox.

Die dem Regionenkonzept zugrunde liegenden Daten werden jährlich aktualisiert. In der für 2020 gültigen Zuordnungstabelle gab es nur geringfügige Änderungen. Lediglich bei rund 200 Postleitzahlengebieten gab es Änderungen im Vergleich zu 2019. Die aktuelle Zuordnungsliste ist auf der UBA-Webseite veröffentlicht und wird in Kürze im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Im RNR-Kartenclient finden Sie somit nur die Zuordnungen der Regionen. Anlagenstandorte oder gar Anlagenbetreiber sind nicht zu sehen. Die Marktteilnehmer müssen sich außerhalb des RNR finden. Hierbei können einschlägige Handelshäuser, Vermittler, Händler und Broker behilflich sein.

Weitere Informationen:

Den RNR-Kartenclient finden Sie unter <https://gis.uba.de/mapapps/resources/apps/rnr>

Die Regionenkonzept-Zuordnungstabelle nach § 5 HkRNDV für 2020 finden Sie unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/regional-nachweisregister/regionenkonzept>

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet V 1.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1 unten: Liza Theiler (HKNR);
Seite 3 bis Seite 6: HKNR

Verantwortlich: Elke Mohrbach
elke.mohrbach@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Bittner
franziska.bittner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de